

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim am 11. September 2012

Hinweisschild Fahrradfahrer, gegenüber dem Haus 26, Am Rathaus - CDU -

Beschluss Nr. 0042

Bedingt durch einen Verkehrsunfall mit erheblichen Folgen, fordern wir, gegenüber dem Haus 26 in der Straße „Am Rathaus“ an dem Halteverbotschild ein Einbahnstraßenschild mit Hinweis anzubringen, das Autofahrer darauf aufmerksam macht, dass in diesem Straßenabschnitt Fahrradfahrer entgegen kommen können und dürfen.

Die Öffnung des vorgeschlagenen Einbahnabschnittes vom 18.12.2007 hat sich im Fall „Am Rathaus“ im Großen und Ganzen bewährt. Die Straße weist aber Mängel in der Beschilderung auf. In Höhe des Hauses 26 beginnt die Einbahnstraße in Richtung „Karl-Albert-Straße“. Dieser Zustand wird aber weder durch ein Einbahnstraßenschild noch durch einen Hinweis auf entgegenkommende Radfahrer gekennzeichnet. Nur an der Einmündung „Am Rathaus 30“ in die „Karl-Albert-Straße“ ist ein Schild angebracht, dass Radfahrer entgegen der Einbahnrichtung fahren dürfen. Deshalb muss befürchtet werden, dass weitere Kraftfahrzeugfahrer nicht mit entgegenkommenden Radfahrern rechnen und weitere Unfälle sich ereignen können. Das gilt es zu verhindern.

Verteiler:

Dezernat IV
Amt 66
101200 / zdA

Scharf
Ortsvorsteher